

Richtlinie für die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Jubiläumsveranstaltungen in den Ortschaften der Stadt Coswig (Anhalt)

1. Gegenstand

Für die Durchführung von Festen zu besonderen Jubiläen werden, solange es die finanzielle Lage der Stadt Coswig (Anhalt) zulässt, zusätzliche finanzielle Mittel für die Ortschaften bereitgestellt.

Besondere Jubiläen sind Jahrfeiern in den Ortschaften, bei denen sich die Ersterwähnung des Ortes nach einem ¼-Jahrhundert wiederholen (xx25, xx50, xx75, xx00- Jubiläen). Stadtfeste sind nicht Gegenstand dieser Richtlinie.

2. Höhe der Zuwendung

Auf Antrag der Ortschaft bis zum 30.06. des Vorjahres des Jubiläums an den Finanzausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) werden finanzielle Mittel bereitgestellt. Bei Ortschaften mit mehreren Ortsteilen werden die einzelnen Ortsteile autark betrachtet. Als Grundbetrag wird ein Betrag von 2000 € pro Veranstaltung vorgesehen. (*Redaktion: Bühne + Technik – 1000 €; DJ/Moderator – 500 €; GEMA bei Freigelände 1500 m² - 300 €; Werbungskosten – 200 € = 2000 €*)

Zusätzlich werden zur Verfügung gestellt:

Ortsteile mit bis zu 300 Einwohnern	1500 €
Ortsteile mit 301 – 500 Einwohnern	2000 €
Ortsteile mit 501 – 1000 Einwohner	3000 €

Zur Ermittlung der Einwohner wird festgelegt, dass diese sich nach den Zahlen der Meldestelle per 31.12.2010 (siehe Anlage 1) richten.

3. Art der Verwendung der Mittel

Die Mittel sind ausschließlich für öffentliche und dem Gemeinwohl dienende Veranstaltungen zu verwenden. Bei der Verwendung der Mittel für Speisen und Getränke ist lückenlos zu dokumentieren, welchem Zweck die Bewirtung diene.

4. Wirkung der Richtlinie

Diese Richtlinie regelt die reine Verfahrensweise zur Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln aus dem Haushalt der Stadt Coswig (Anhalt) und hat damit keine Außenwirkung. Ein Anspruch auf die zusätzlichen Mittel entsteht durch diese Richtlinie nicht.

5. Gültigkeit

Die Richtlinie gilt ab 1.1.2013 auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit vom Finanzausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) geändert werden.

Coswig (Anhalt), den 20.11.2012

W. Tylsch
Vorsitzender des Finanzausschusses